

Amtsblatt

der Stadt

Schleusingen



SCHLEUSINGEN

DIE GRAFEN
DER BERGSEE
DIE BIOSPHÄRE

und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal mit den Orten Internah, Schleusingerndorf und Silbach, Waldau-Oberrod mit den Orten Waldau und Oberrod, und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

10. Ausgabe 2025

Kostenfrei in jedem Haushalt
der Stadt Schleusingen
und Ortsteile

19. Dezember 2025

FROHE WEIHNACHTEN & *einen gelungenen Start in das Jahr 2026!*

*Langsam endet das Jahr 2025,
ich wünsche Ihnen und Ihren Familien
eine schöne, besinnliche Weihnachtszeit
und ein gutes neues Jahr 2026.*

Ihr Bürgermeister Alexander Brodführer



Weihnachtsgruß 2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wenn Weihnachten näher rückt, erinnern wir uns an die Weihnachtsgeschichte, die jedes Jahr aufs Neue unsere Herzen berührt. Die Geburt Jesu in einem einfachen Stall, das Licht, das in dunkler Nacht erscheint und die Botschaft der Engel von Frieden und Hoffnung sind zentrale Motive dieser Geschichte. Sie erzählt von Bescheidenheit, Mitgefühl und davon, wie selbst kleinste Gesten und Orte eine große Wirkung entfalten können. Die Weihnachtsgeschichte zeigt uns, dass es auf das Miteinander, die Fürsorge und die Solidarität ankommt - Werte, die gerade in unserer heutigen Zeit bedeutsam sind.

Auch für unsere Stadtgesellschaft ist die Botschaft von Weihnachten von großer Bedeutung. Die Erinnerung daran, dass jeder Mensch zählt und dass Gemeinschaft und Zusammenhalt gerade in herausfordernden Zeiten Hoffnung schenken, prägt unser Zusammenleben. Wenn wir uns gegenseitig unterstützen, Rücksicht nehmen und für andere da sind, tragen wir das Licht und den Geist der Weihnachtsgeschichte in unseren Alltag und stärken unser Miteinander.

Mein besonderer Dank gilt deshalb in diesen Tagen den vielen ehrenamtlich Engagierten in unserer Stadt. Sie sind es, die dieses Wir-Gefühl tagtäglich mit Leben füllen. Durch Ihren Einsatz - sei es in der Feuerwehr, den Vereinen, der Tafel, der Nachbarschaftshilfe oder anderen sozialen Bereichen - Sie geben dem Gemeinschaftsgedanken ein sichtbares Gesicht und zeigen auf besondere Weise, wie Fürsorge und Rücksichtnahme unsere Stadt stärken. Ihr Wirken ist eine wichtige Stütze unseres Zusammenhalts und verdient höchste Anerkennung. Herzlichen Dank dafür!

Es ist zu erwarten, dass uns auch 2026 vor neue, vielleicht unerwartete Herausforderungen stellen wird. Doch ich bin fest davon überzeugt, dass wir mit Zusammenhalt, Tatkräft und Optimismus viel Gutes bewirken können. Lassen Sie uns dieses Miteinander weiter stärken und mit neuen Ideen und frischem Mut in das kommende Jahr starten. Gemeinsam können wir so das Leben in unserer Stadt aktiv gestalten, einander unterstützen und dabei sowohl Bewährtes bewahren als auch Neues wagen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein friedvolles, gesegnetes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, persönliches Glück und viel Erfolg für das neue Jahr 2026.

Ihr
Alexander Brodführer
Bürgermeister



Aktuelles

Stellenausschreibung

Die Stadt Schleusingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungsfachkraft (m/w/d)

unbefristet (30 Stunden/Woche)

Arbeiten, wo andere Urlaub machen - in der Stadt Schleusingen

Die Stadt Schleusingen liegt inmitten einer der reizvollsten Regionen Thüringens und verbindet landschaftliche Schönheit sowie historische Tradition mit den Vorteilen eines modernen Wirtschafts- und Lebensstandorts. Eine gut ausgebauten Infrastruktur mit Gymnasium, Grund-, Regel- und Förderschule, Kindertagesstätten, einem vielseitigen Sport- und Freizeitangebot - darunter Schwimmbäder und Sportkomplexe - sowie ein breit gefächter Dienstleistungssektor machen Schleusingen zu einem attraktiven Wohn- und Arbeitsort. Dank der hervorragenden Verkehrsanbindung über die A 73 sind auch überregionale Ziele schnell erreichbar.

Ihr Aufgabengebiet

- Unterhalts- und Grundreinigung von Räumen in städtischen Einrichtungen und ggf. Schwimmbädern, insbesondere Aufenthalträume, Flure, Büoräume und WC-Anlagen
- Vor- und Nachbereitung sowie Ausgabe von Essen in Kindertagesstätten
- Einhaltung der vorgegebenen Hygienevorschriften
- Arbeitszeitenteilung durch den Vorgesetzten
- ggf. Arbeit an Samstagen und Sonntagen nach Absprache

Das bringen Sie mit

- Erfahrung in der Unterhaltsreinigung von Vorteil
- Führerschein der Klasse B zwingend erforderlich
- Gesundheitspass wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und selbstständige Arbeitsweise
- Flexibilität und Bereitschaft zur Arbeit nach Bedarf

Das bieten wir Ihnen

- verantwortungsvolle Tätigkeit im dynamischen, kommunalen Umfeld
- eine attraktive E1 Vergütung nach TVÖD/ VKA Ost
- 30 Tage Urlaub
- gezielte Einarbeitung und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten mit Kostenübernahme und Freistellung
- eine zusätzliche Altersvorsorge der Zusatzversorgungskasse Thüringen

Richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse bis zum **04.01.2026** an die Stadtverwaltung Schleusingen, Personalabteilung, Markt 9, 98553 Schleusingen, bzw. per Mail an personal@schleusingen.de. Telefonische Auskünfte erteilt Frau Ittg, 036841 34722.

Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. Die durch die Bewerbung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie einer Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Die Stadt Schleusingen fördert die Gleichstellung aller Mitarbeiter und begrüßt deshalb Bewerbungen unabhängig von ethnischer, kultureller oder sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, eventueller Behinderungen oder sexueller Identität. Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Schleusingen, 05.12.2026
gez. Alexander Brodführer
- Bürgermeister-

Einladung zur Jungbürgerversammlung

Gemäß § 4 Abs. 2 der Anlage 2 der Hauptsatzung - Jugendbeirat der Stadt Schleusingen findet am

**Dienstag, den 13.01.2026
um 17.00 Uhr
im Ratssaal Schleusingen, Poststr. 4**

die Jungbürgerversammlung statt. Alle Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren sind hierzu eingeladen. Zum Nachweis des Alters ist so weit bereits vorhanden der Personalausweis vorzulegen.

Die Jungbürgerversammlung wird für die Wahl des nächsten Jugendbeirates einberufen.

Kandidaten können bis zum **06.01.2026** in der Stadtverwaltung Schleusingen gemeldet werden bzw. sich bewerben.

Dafür kann auch das Bewerbungsformular auf der Homepage der Stadt Schleusingen unter Leben > Zusammenleben > Jugendbeirat genutzt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Fleischmann unter der 036841-34731 zur Verfügung.

Alexander Brodführer
Bürgermeister

Schleusingen, den 30.10.2025

Frau Elisabeth Klawonn aus Erlau konnte am 20.11.2025 ihren 95. Geburtstag feiern. Der Bürgermeister, Alexander Brodführer, überbrachte die Glückwünsche der Stadt Schleusingen.



Ehrenamtsveranstaltung des Landkreises Hildburghausen

Am 28.11.2025 fand die diesjährige Ehrenamtsveranstaltung des Landkreises Hildburghausen im Reha-Zentrum Schleusingen statt. Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung wurden aus der Stadt Schleusingen Rainer Dähne, Jürgen Löwe, Martina und Reiner Langguth, Cornelia Lenz, Martina Witter, Antje Edelmann und Gunter Dötsch geehrt. Wir bedanken uns bei allen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Engagement.



Gratulationen

Der Bürgermeister gratulierte Frau Anja Rückert zum 20-jährigen Geschäftsjubiläum von Anjas Blumenkörbchen.



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe von Beschlüssen

Beschlüsse der 15. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schleusingen am 11.11.2025

Beschluss Nr. HA 020/15/2025

Sitzungsdatum: 11.11.2025

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.10.2025

- öffentlicher Teil -

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 14. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 21.10.2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 7

Anwesende Mitglieder: 7

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 1

**gez. Alexander Brodführer
Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 021/15/2025**Sitzungsdatum: 11.11.2025****Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.10.2025****- nichtöffentlicher Teil -**

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 14. nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.10.2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
Anwesende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmennhaltungen:	0

gez. Alexander Brodführer
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlüsse der 14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen am 20.11.2025**Beschluss Nr. SR 067/14/2025****Sitzungsdatum: 20.11.2025****Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.10.2025****- öffentlicher Teil -**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 13. öffentlichen Stadtratssitzung vom 28.10.2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmennhaltungen:	0

gez. Alexander Brodführer
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 068/14/2025**Sitzungsdatum: 20.11.2025****Beschluss zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten in Trägerschaft der Stadt Schleusingen**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten in Trägerschaft der Stadt Schleusingen in der vorliegenden Form laut beigefügter Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	22
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	7
Stimmennhaltungen:	0

gez. Alexander Brodführer
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 069/14/2025**Sitzungsdatum: 20.11.2025****Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.10.2025****- nichtöffentlicher Teil -**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 13. nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 28.10.2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmennhaltungen:	0

gez. Alexander Brodführer
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

1. Änderungssatzung**zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten in Trägerschaft der Stadt Schleusingen**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der aktuellen Fassung, der §§ 1 Abs. 3, 2, 10, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der aktuellen Fassung, des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der aktuellen Fassung, der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergarten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) in der aktuellen Fassung sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindergärten in Trägerschaft der Stadt Schleusingen erlässt die Stadt Schleusingen, die vom Stadtrat der Stadt Schleusingen in seiner Sitzung vom 20.11.2025 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten in Trägerschaft der Stadt Schleusingen:

Artikel I**1. § 1 wird wie folgt geändert:****§ 1
Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für alle Kindergärten in Trägerschaft der Stadt Schleusingen:

- Kindergarten „Vessertalwichtel“ Breitenbach
- Kindergarten „Erlauer Grashüpfer“ Erlau
- Kindergarten „Spatzennest“ Hinternah
- Kindergarten „Schleuseknirpse“ Schleusingen.

2. § 7 Absatz 1 wird wie folgt geändert:**§ 7
Höhe, Fälligkeit und Zahlung des Getränkegeldes, der Fixkostenpauschale und der Verpflegungskosten**

(1) Die Fixkostenpauschale in Höhe von 77,00 € wird monatlich pauschal - unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes - erhoben. Die Fixkostenpauschale wird i. d. R. gemeinsam mit den Elternbeiträgen einmal jährlich per Bescheid nach Maßgabe dieser Satzung festgesetzt. § 5 Abs. 2 dieser Satzung gilt analog.

3. § 9 Absatz 3 wird wie folgt geändert:**§ 9
Höhe des Elternbeitrages**

(3) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Beträge in Euro	1. Kind der Familie		2. Kind der Familie		3. Kind und jedes weitere Kind der Familie	
	halb-tags bis 6 h tägl.	ganz-tags Ø 10 h tägl.	halb-tags bis 6 h tägl.	ganz-tags Ø 10 h tägl.	halb-tags bis 6 h tägl.	ganz-tags Ø 10 h tägl.
ab 01.02.2026	160,-	220,-	140,-	200,-	135,-	190,-
ab 01.02.2027	180,-	260,-	165,-	235,-	155,-	220,-

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten in Trägerschaft der Stadt Schleusingen tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Schleusingen, den 05.12.2025

gez.
Alexander Brodführer
Bürgermeister
Stadt Schleusingen

- Siegel -

Mit Schreiben vom 04.12.2025 des Landratsamtes Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, AZ: 15-Kna/0345-35, wurde vorstehende Satzung gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der aktuell gültigen Fassung rechtsaufsichtlich bestätigt.

Schleusingen, den 05.12.2025

gez.
Alexander Brodführer
Bürgermeister
Stadt Schleusingen

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung an Stelle des Grundsteuerbescheides

An alle Grundsteuerpflichtigen!

Festsetzung der Grundsteuer für das Steuerjahr **2026** nach § 27 Grundsteuergesetz für die Stadt Schleusingen mit den Ortsteilen Altendambach, Breitenbach, Erlau, Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Hirschbach, Hinternah, Oberrod, Rappelsdorf, Ratscher, Schleusingerneundorf, Silbach, St. Kilian und Waldau

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2025 verlangten Höhe gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes festgesetzt.

Die Grundsteuer 2026 wird in Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2026 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2026 in einem Betrag am 01.07.2026 fällig.

Bei Änderung oder Aufhebung des Grundsteuermessbescheides für ein Grundstück, lt. Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes, erfolgt durch die Stadtverwaltung die Zustellung eines Grundsteueränderungsbescheides oder Grundsteueraufhebungsbescheides. Bis zum Ergehen des hierauf beruhenden neuen Grundsteuerbescheides sind Vorauszahlungen lt. § 29 Grundsteuergesetz in Höhe der bisherigen Grundsteuerzahlungen weiter zu entrichten.

Für Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer **2026** - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - mit Angabe des Kassenzeichens zu entrichten.

Kontoinhaber: Stadt Schleusingen

BIC: HELADEF1HIL

IBAN: DE06 8405 4040 1170 1017 19

Kreissparkasse Hildburghausen

Die bestehenden SEPA-Lastschriftmandate behalten Gültigkeit. Der Einzug erfolgt wie bisher zu den festen Terminen.

Bei auftretenden Fragen wenden Sie sich bitte an die Finanzverwaltung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Schleusingen, Markt 9 in 98553 Schleusingen erhoben werden.

Hinweis:

Eine einfache E-Mail ohne qualifizierte Signatur entspricht nicht der geforderten Form.

Das elektronische Dokument darf eine Größe von 30 MB nicht überschreiten und muss eines der folgenden Formate aufweisen:

PDF TIFF DOCX

Richtet sich der Widerspruch gegen Abgaben oder Kosten, so hat dieser gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag dieser Bekanntmachung folgenden Tages.

gez. Alexander Brodführer
Bürgermeister

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse

über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 23. September 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2026 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 5,50 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1 Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2 Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt	
3. Schafe und Ziegen	
3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.3 Schafe ab 19 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6 Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4. Schweine	
4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1 weniger als 20 Sauen	je Tier 1,35 Euro
4.1.2 20 und mehr Sauen	je Tier 2,25 Euro
4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg	
4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,90 Euro
4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1 weniger als 50 Schweine	je Tier 1,10 Euro
4.3.2 50 und mehr Schweine	je Tier 1,35 Euro
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.	
5. Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6. Geflügel	
6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2 Junghennen bis 18 Wochen, einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7. Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	18,00 Euro
Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2026 keine Beiträge erhoben.	
(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.	
(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachttäten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.	
(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.	
(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung	

der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder

2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2026 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulsel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2026 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahrs eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2025 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registriertpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2026 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2026 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2026 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2026 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beiträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitstag gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 23. September 2025 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie vom 13.10.2025 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14.10.2025

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Ende des amtlichen Teiles

Vereinsnachrichten



**SV Nahetal Hinternah
Abteilung Kegeln**



Wir suchen Dich



Hast du Lust zum Kegeln und möchtest
Dich einem Sportverein anschließen?
Dann bist Du bei uns genau richtig!

Wir sind eine bunt gemischte Truppe und suchen Verstärkung.
Wir kegeln in Wettkämpfen im Kreis, stellen aber immer
den Spaß und die Freundschaft in den Vordergrund.

Es ist egal, ob du bereits einmal gekegelt hast oder wie gut Du
bist. Wir bringen Dir die Faszination des Kegelsports näher.

Besuche uns zu unseren Trainingsabenden einfach
auf der Kegelbahn in Hinternah in der Turn-
halle Am Alten Sportplatz.

Damenmannschaft - Dienstags ab 18:30 Uhr
Männermannschaft - Freitags ab 19:00 Uhr

Oder melde Dich einfach bei uns.
Telefon: +49 160 96429225
Wir freuen uns auf Dich!!

Festliche Stimmung beim 2. Advent

Heimatverbund Schleusingen e.V. lädt zum Adventskonzert in den Historischen Tanzsaal Rappelsdorf

Rappelsdorf - Bis auf den letzten Platz gefüllt war am 2. Advent der Historische Tanzsaal in Rappelsdorf, als der Heimatverbund Schleusingen e.V. zum diesjährigen Adventskonzert einlud. In warmer Kerzenschein und vorweihnachtlicher Atmosphäre erlebten die zahlreichen Gäste einen stimmungsvollen Nachmittag, der in Erinnerung bleiben wird.

Die Breitenbacher Folkloregruppe, sorgte mit ihren professionellen, mehrstimmigen und traditionellen Klängen von liebevoll ausgewählten Weihnachtsliedern für die perfekte adventliche Stimmung. Ihre Beiträge wurden mit großer Aufmerksamkeit der Gäste und herzlichem Applaus bedacht. Die Breitenbacher Folkloregruppe, welche dieses Jahr ihr 50-jähriges Jubiläum feiern konnte, trug wesentlich zur feierlichen Atmosphäre bei. Der Vorsitzende des Heimatverbunds Schleusingen e.V., Gerald Wilhelm, hat mit würdigenden Worten und einem Blumenstrauß das 50-jährige Gründungsjubiläum der Breitenbacher Folkloregruppe honoriert.

Besonderer Ehrengast war Beate Meißner, Thüringer Ministerin für Justiz, Migration und Verbraucherschutz. Frau Meißner würdigte in Ihrem persönlichen Grußwort das große Engagement des Vereins und kam nicht mit leeren Händen: Sie brachte eine finanzielle Unterstützung aus Lottomitteln in Höhe von 3.150 Euro mit. Diese Mittel dienen der Anschaffung einer Musikanlage, eines Beamers sowie einer großen Leinwand für den Historischen Tanzsaal.

Auch der Bürgermeister der Stadt Schleusingen, Alexander Brodführer ist der Einladung des Vereins gefolgt und hat sich im Gespräch bei den Ehrenamtlichen für ihren Einsatz im kulturellen Leben der Region bedankt.

Unter den Gästen war eine Reisegruppe aus Polen, die sich im Rahmen eines aktuellen ERASMUS-Projektes in Thüringen aufhält. Der internationale Austausch verlieh der Weihnachtsfeier eine besondere Note und unterstrich die verbindende Kraft gemeinsamer Traditionen. Zur Überraschung sangen die polnischen Gäste unter Begleitung von Rüdiger Frenzel, zum Abschluss ein deutsches Weihnachtslied.

Ein herzliches Dankeschön gilt außerdem Frau Ursula Zwiener, Vorsitzende des Seniorenbeirats der Stadt Schleusingen. Sie übernahm sämtliche Fahrten mit dem Bürgerbus der Stadt Schleusingen und machte damit vielen älteren Gästen die Teilnahme überhaupt erst möglich.

Kulinarisch wurden die Besucher verwöhnt: Eine große Auswahl an, leckeren Kuchen und weihnachtlichem Gebäck stand bereit - liebevoll selbst gebacken von den fleißigen Kuchenbäckerinnen des Vereins sowie den polnischen Gästen und weiteren Helfern. Für jeden Geschmack war wieder etwas dabei und das gemeinsame Genießen trug zur herzlichen und familiären Atmosphäre des Nachmittags bei.

Das Adventskonzert des Heimatverbundes Schleusingen e.V. zeigte einmal mehr, wie wichtig Gemeinschaft, Ehrenamt und kultureller Austausch für das gesellschaftliche Miteinander sind. Der gelungene Adventsnachmittag bot einen besinnlichen Auftakt in die Weihnachtszeit - und macht Vorfreude auf weitere Veranstaltungen des Vereins im kommenden Jahr.

Seniorenbeirat

Weihnachtsduft im Rehazentrum – fröhliche Backaktion des Seniorenbeirates

Am 21.11. herrschte im Rehazentrum Schleusingen ein geschäftiges Treiben: Die Frauen des Seniorenbeirats hatten zusammen mit vielen fleißigen Helferinnen und Helfern - von jung bis alt - zur großen Weihnachtsbäckerei eingeladen. Und wie jedes Jahr galt: Sobald der erste Vanilleduft durchs Haus zieht, läuft der Backofen heißer als die Stimmung!

Mit Schwung, guter Laune und erstaunlicher Teigausdauer entstanden wahre Meisterwerke der Plätzchenkunst: Vanillekipferl, Gabelplätzchen, Hirschknöpfchen, Kokosflocken, Schmelznüsse und viele weitere traditionelle Leckereien. Teig wurde geknetet, ausgestochen, probiert (rein zufällig natürlich!) und liebevoll verziert - und das alles mit so viel Freude, dass selbst der Backofen zwischendurch kurz geschnuppelt haben muss.

Dank hervorragender Vorbereitung, großem Engagement und einer ordentlichen Prise Humor war das Ergebnis nicht nur delikat, sondern auch rekordverdächtig. So steht der Senioren-Weihnachtsfeier am 6.12. nun nichts mehr im Wege - außer vielleicht der Versuchung, schon vorher zu naschen.

Ein herzliches Dankeschön geht an Herrn Michaelis für die großzügige Bereitstellung der Küchenräume. Ohne diese Unterstützung wäre die vorweihnachtliche Backaktion nur halb so knusprig geworden.



Glanzvolle Seniorenweihnachtsfeier im Rehazentrum Schleusingen

Schleusingen, 6. Dezember 2025 - Punkt 14 Uhr startete die große Senioren-Weihnachtsfeier im Rehazentrum - und der Andrang war überwältigend. Schon zwei Wochen nach Bekanntgabe war die Veranstaltung restlos ausgebucht. Die Vorsitzende des Seniorenbeirats, Ursula Zwiener, musste weiteren Interessenten schweren Herzens absagen.

Der Saal war mit 235 Seniorinnen und Senioren bis auf den letzten Platz gefüllt. Der Seniorenbeirat, der Lions Club, Schüler des Hennebergischen Gymnasiums und viele freiwillige Helfer sorgten für ein stimmungsvolles Fest. Neben Weihnachtsstollen und selbst gebackenen Plätzchen begeisterte auch die liebevolle Dekoration: Tonarbeiten, die Schüler und Senioren gemeinsam gestaltet hatten - inklusive eines kleinen Geschenks für jeden Gast.

Nach der herzlichen Begrüßung durch den Seniorenbeirat ergriff Bürgermeister Alexander Brodführer das Wort. Mit anerkennenden Dankesworten würdigte er den Einsatz aller Ehrenamtlichen und Helfenden und richtete festliche Weihnachtsgrüße an die zahlreichen Gäste. Mathias Eckardt, Präsident des Lions Clubs, spendierte den Glühwein und packte mit seinem Team kräftig mit an.

Für den musikalischen Höhepunkt sorgte der Südtüringer Ärztechor: 25 Sängerinnen und Sänger boten ein mitreißendes Programm aus Gesang, Querflöte und humorvollen Einlagen - belohnt mit tosendem Applaus.

Begeisterung löste auch die Purzelgarde des SCC Slusia aus, Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren unter der Leitung von Kate Schmidt. Mit ihrem fröhlichen Auftritt berührten sie die Herzen der Anwesenden.

Nach dem gemeinsamen Kaffee trinken - bei dem sogar Bürgermeister Brodführer selbst Kaffee ausschenkte - folgte ein weiterer Höhepunkt: Das Kinderballett präsentierte seinen modernen Schautanz „Willkommen in unserer Welt“. Die Darbietung fesselte das Publikum und brachte zahlreiche Augen zum Strahlen.

Gegen 16:30 Uhr endete eine festliche, besinnliche und rundum gelungene Feier, die bei allen Gästen großen Anklang fand.

Ein großer Dank gilt Kai Michaelis, den Schülern des Gymnasiums, dem Seniorenbeirat, allen Helfern, dem Lions Club und ganz besonders den Gästen – denn für sie wird diese Feier mit Herz organisiert.



Stimmungsvolle Buchlesung mit weihnachtlichem Singen

Am 27. November fand im Künstlerhof Roter Ochse in Schleusingen ein stimmungsvoller Auftakt in die Adventszeit statt. Die Buchlesung mit Frau Renate Kälber wurde liebevoll mit weihnachtlichem Singen unter Anleitung von Frau Gunda Buss kombiniert - ganz nach dem Motto: *Singen darf, wer möchte*.

Rund 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer - deutlich mehr als erwartet - fanden sich zu dieser erstmaligen Veranstaltung ein. Frau Zwiener, Vorsitzende des Seniorenbeirates, zeigte sich begeistert und merkte an, dass man diese gelungene Veranstaltung unbedingt im kommenden Jahr wiederholen solle, dann allerdings im großen Raum im Obergeschoss.

Das Programm war harmonisch abgestimmt: Renate Kälber las aus ihrem eigenen, selbst verfassten Buch und trug adventliche Gedichte und Erzählungen - auch in Mundart - vor. Im Wechsel dazu wurde gemeinsam gesungen. „Leise rieselt der Schnee“ passte dabei besonders gut zur Geschichte der kleinen Schneeflocke. Ebenso erklangen bekannte Lieder wie „Es ist für uns eine Zeit angekommen“, „Freude im Advent“, „O Tannenbaum“ und weitere.

Marianne Didschuneit nutzte die Gelegenheit, um Frau Gerda Hoffmann nochmals zu würdigen, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ihre Kunstwerke persönlich vorstellen konnte.

Bei selbst gebackenen Plätzchen, duftendem Kaffee und liebervoller Dekoration erlebten alle einen feierlichen und herzlichen Adventsnachmittag in wohliger Atmosphäre.





Der Seniorenbeirat lädt ein

Sprechstunde im Künstlerhof „Roter Ochse“
(bei schönem Wetter auf dem Markt)
jeden 2. Freitag im Monat, jeweils 10:00 - 11:00 Uhr
Beginn: 13. Februar 2026

Montag, 23. Februar 2026 | 14:00 - ca. 15:30 Uhr
Öffentliche Sitzung mit interessanten Vorträgen
(Details werden noch bekanntgegeben)
im Künstlerhof „Roter Ochse“

Aktuelles aus der Seniorenbeiratssitzung des Landkreises am 12.11.2025

Der Seniorenbeirat des Landkreises Hildburghausen tagte in seiner dritten Sitzung am 12. November 2025 im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Eisfeld / die Sitzung war öffentlich.

An dieser Sitzung nahmen 9 / 14 Mitgliedern teil, damit war der Seniorenbeirat beschlussfähig. Insgesamt nahmen an der Sitzung 18 Personen teil.

Aktuelle Informationen Vorsitzende:

- Information Wahl Seniorenbeirat Stadt Römhild im November und Stand Vorbereitung Wahl Seniorenbeirat Gemeinde Schleusingen im Dezember
- Information Kreistagsitzung am 20.10.2025
- Projekt VSBI „Fair Care“
- 18. Römhilder Ehrenamtsstammtisch in Hindfeld
- Mitgliederversammlung Landesseniorenrat am 22.10.2025 in Erfurt und Jahresseminar Landesseniorenrat vom 04. - 06.11.2025 in Bad Blankenburg
- 35 Jahre Albert Schweitzer FÖS Hildburghausen

Themen waren:

- Exkursion in das Pflegeheim in Eisfeld
- Erfahrungsaustausch mit dem Seniorenbeirat der Stadt Eisfeld
- Beratung Entwurf Arbeitsplan 2026
- aktuelle Informationen aus dem Landratsamt

Marion Seeber
Vorsitzende



Veranstaltungen

christlichen Weihnachtsmarkt in Waldau

20.12.2025

ab 14:30 Uhr auf dem Dorfplatz
15:00 Uhr Eröffnung durch den Pfarrer

mit Glühwein, selbstgemachten Leckereien
und Köstlichkeiten der Vereine & winter-/
weihnachtlichem Sound von Sören

15:00 Uhr Sängerkranz 1871
(im DCH) Waldau-Wiedersbach

15:30 Uhr Kindertheater
„Streit um den Schnee“

16:30 Uhr Auftritt der Kinder der
Musikschule Fröhlich Brünn

**Der Weihnachtsmann hat seinen
Besuch für ca. 17 Uhr angekündigt.**

Kino

im Roten Ochsen Schleusingen

Sonntag, 11. Januar 2026

Beginn : 17 Uhr (zum Plaudern gerne etwas früher)

Gezeigt wird: Der Spitzname



Das neue Abenteuer des Familien-Clans
mit Iris Berben, Caroline Peters,
Christoph Maria Herbst u.v.a.
führt uns nun in die Tiroler Alpen.
Es darf herhaft gelacht werden!

Unkostenbeitrag : 6 €

Eine Veranstaltung des Vereins Provinzkultur e.V.



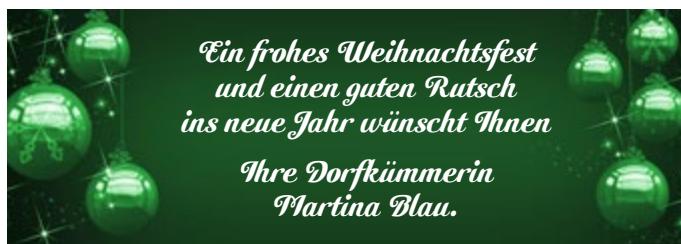
in Zusammenarbeit mit der



Stadt Schleusingen

und dem Seniorenbeirat

Sonstiges



Transferwerkstatt des Bundes zu Gast im Oberzentrum Südthüringen

KAG stärkt Austausch zu Fördermitteln und regionaler Zusammenarbeit

Die KAG war Gastgeberin der 3. Transferwerkstatt der BMWSB-Förderinitiative „Absorptionsfähigkeit stärken“. Vertreter aus Kommunen, Wissenschaft und Regionalentwicklung aus ganz Deutschland kamen in Oberhof und Suhl zusammen, um über Fördermittelstrategien, neue Formen kommunaler Steuerung und interkommunale Zusammenarbeit zu diskutieren.

„Wir stehen wie viele Kommunen vor der Frage, wie wir mit begrenzten Ressourcen gute Arbeit leisten können. Formate wie diese helfen uns, unsere Erfahrungen einzuordnen und neue Anregungen mitzunehmen. Gleichzeitig zeigt sich, dass wir mit unserer interkommunalen Zusammenarbeit im Oberzentrum Südthüringen auf einem tragfähigen Weg sind“, so Schleusingens Bürgermeister und KAG-Vorsitzender Alexander Brodführer.



Die thematischen Schwerpunkte der Transferwerkstatt - von regionaler Wirtschaftsentwicklung über Innenentwicklung bis hin zu Netzwerkarbeit - machten deutlich, vor welchen praktischen Anforderungen viele Kommunen stehen: knappe personelle Ressourcen, unterschiedliche Verwaltungsstrukturen, komplexe Förderbedingungen und die Frage, wie Projekte verlässlich geplant und umgesetzt werden können. Zwölf Modellregionen stellten im Pecha-Kucha-Format ihre geplanten und laufenden Förderanträge vor. Beiträge zur Erfolgsmessung zeigten zudem, wie wichtig klare Prioritäten und ein strukturiertes Umsetzungsmanagement sind.

Für die KAG bestätigt dies zentrale Arbeitsschwerpunkte: Die vier Städte wollen ihre gemeinsamen Strukturen weiter ausbauen und insbesondere die Zusammenarbeit in der Wirtschaftsförderung sowie das Fördermittelmanagement stärken - perspektivisch im geplanten Zweckverband. Auch die Diskussionen zur Fachkräfte sicherung und zur Zusammenarbeit mit Hochschulen machten deutlich, dass die KAG für die Weiterentwicklung des eigenen regionalen Netzwerks in den Kompetenzfeldern Präzisions- und Glasbehältertechnologie, Hochschulen, Unternehmen und kommunale Akteure enger verbinden wird. Weitere Anregungen erhielt die KAG für die Öffentlichkeitsarbeit, damit Entwicklungen für Bürger, Unternehmen und politische Gremien nachvollziehbar bleiben.

Vier Städte - ein Gutschein

KAG erhält Förderung für interkommunalen Städtegutschein

Aus 18 eingereichten Vorhaben im Projektaufruf „Digitalisierungsprojekte in der Innenstadt“ wurde das Projekt vom Thüringer Aktionsbündnis „Innenstädte mit Zukunft“ ausgewählt. Beim 2. Bündnistreffen 2025 in der IHK Erfurt erhielt die KAG Fördermittel in Höhe von 15.000 €. Nun startet die Umsetzungsphase für den Vier-Städte-Gutschein, die Einführung ist für 2026 vorgesehen.

Der Gutschein wird künftig in allen vier Städten - Oberhof, Schleusingen, Suhl und Zella-Mehlis - einlösbar sein und Handel, Gastronomie, Kultur sowie touristische Angebote stärken. Bürger können ihn an verschiedenen Verkaufsstellen erwerben und verschenken, Unternehmen ihn zur Mitarbeiterbindung nutzen. So entsteht ein Instrument, das Kaufkraft bündelt, Innenstädte belebt und regionale Angebote sichtbarer macht. Mit dem Projekt bringt die KAG ein Vorhaben voran, das in dieser Form neu für Thüringen ist: Vier Städte nutzen gemeinsam ein System, das sonst nur einzeln betrieben wird. Dadurch werden Ressourcen effizient eingesetzt, Synergien gestärkt und die Region als funktionales Oberzentrum sichtbarer gemacht. Wer künftig in Zella-Mehlis einen Gutschein kauft, kann ihn ebenso in Schleusingen, Oberhof oder Suhl einlösen - ein praktisches Beispiel für funktionierende interkommunale Zusammenarbeit.

Getragen wird das Projekt von den Stadtverwaltungen der vier Städte, dem Citymanagement Suhl, dem Stadtmarketingverein Suhl, dem Stadtmarketingverein Schleusingen, dem Gewerbeverein Oberhof, der IHK Südthüringen sowie der Arbeitsgruppe Wirtschaftsförderung. Der Vier-Städte-Gutschein reiht sich in bereits umgesetzte Maßnahmen der KAG ein, darunter ein gemeinsamer Veranstaltungskalender, abgestimmte Kommunikationskanäle und gemeinsame Formate wie das Vereinsgeflüster. Mit dem Gutscheinprojekt geht die KAG einen weiteren Schritt: „Der Vier-Städte-Gutschein zeigt, wie leistungsfähig und zukunftsorientiert unsere Zusammenarbeit ist. Wir verbinden Wirtschaftskraft, Lebensqualität und regionale Identität - und schaffen damit einen echten Mehrwert für die Menschen in Südthüringen“, betont Alexander Brodführer, Bürgermeister der Stadt Schleusingen und Vorsitzender der KAG.



**Pflegende Angehörige sollten
keine Einzelkämpfer sein!**



Wir möchten zu unseren Gesprächskreisen einladen.

Die Treffen finden jeden **2. Dienstag** im Monat in der
DRK Tagesbetreuung „Herbstrose“
in Schleusingen, Helmut Kohl Str. 13, statt.

Im gemeinsamen Austausch geben wir uns u.a. Alltagstipps und teilen auch Sorgen.

Immer wieder wollen wir gern den Bedarf an Unterstützung und Information wissen, um zielgerichtet Hilfe anzubieten.

Unsere nächsten Termine:

Dienstag, 9. Dezember, 16.00 Uhr

Dienstag, 13. Januar 2026, 16.00 Uhr

Alle pflegenden Angehörigen sind herzlich willkommen.

Weitere Informationen zu diesem Angebot gibt es hier:



Kontakt	Ansprechpartnerin
Kreidiakoniestelle Hildburghausen Obere Marktstraße 44 98646 Hildburghausen	Franziska Schneider Tel.: 03685/702695 Mobil: 01520/8642456

Information zum Gesprächskreis für pflegende Angehörige

Seit dem 16. September bietet die Kreidiakoniestelle Hildburghausen einmal im Monat einen Gesprächskreis für pflegende Angehörige an.

Während es für die Pflegebedürftigen eine ganze Menge an Hilfsangeboten gibt, erfahren ihre Angehörigen oft wenig Wertschätzung und kommen häufig an ihre körperlichen, sowie psychischen Grenzen.

Hilfe annehmen, das ist für sie nicht einfach.

„Selbstfürsorge“ ist ein großes Wort.

Es bedeutet FÜR SICH selbst zu sorgen, damit man so lange wie möglich zu Hause die Pflege bewältigen kann. In Deutschland sind das 86 %.

Die Erfahrung aus den bisherigen Treffen zeigt, dass es gut tut sich mitzuteilen, auszutauschen und auch Neues zu erfahren.

Die angenehme Atmosphäre in der DRK-Tagespflege Schleusingen trägt dazu bei sich wohlzufühlen. Dafür hier auch unser Dank.

Wir möchten Sie ermuntern zu uns zu kommen, um auszuprobieren, ob es Ihnen ebenfalls guttut.

Gerne auch Menschen, die gepflegt haben, um ihre persönlichen Erkenntnisse zu teilen.

Am 13. Januar können wir die Teamleiterin des Sozialdienstes der Helioskliniken Hildburghausen begrüßen. Zu ihrer Tätigkeit gehört ebenfalls die Beratung von Angehörigen und wir erhoffen uns nützliche Hinweise.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten beraten wir auch gern individuell.

Ansprechpartnerin

Franziska Schneider

Tel.: 03685/702695

Mobil: 01520/8642456

Amtliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung

Vollzug des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz - SprengG) i.V. mit der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)

Anordnung eines Abbrennverbotes für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 für die historische Altstadt der Stadt Schleusingen zum Jahreswechsel 2025 / 2026

Allgemeinverfügung

1. Es wird angeordnet, dass am 31.12.2025 und am 01.01.2026 in der historischen Altstadt der Stadt Schleusingen pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 nicht abgebrannt werden dürfen.

2. Das Gebiet der historischen Altstadt wird in dieser Anordnung wie folgt eingegrenzt:

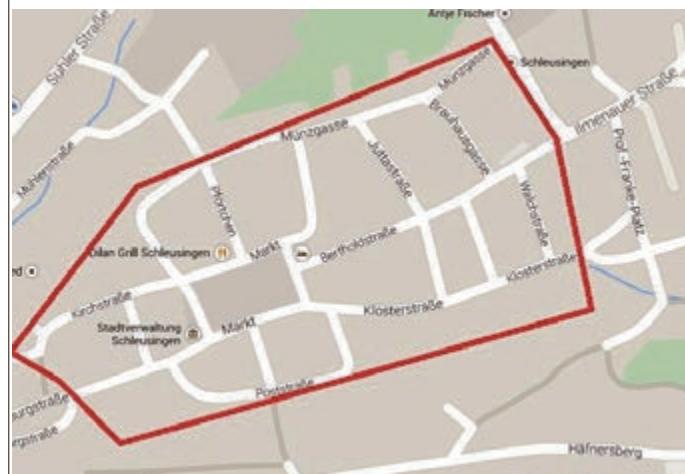
- im Norden / Nordosten:
 - entlang der „Repsengasse“ weiterführen durch die „Münzgasse“ bis zur Einmündung in die „Königstraße“;
- im Osten / Südosten:
 - von Einmündung „Münzgasse“ / „Königstraße“ entlang der „Königstraße“ bis zur Kreuzung „Königstraße“ / „Ilmenauer Straße“ / „Bertholdstraße“;
 - von der Kreuzung „Königstraße“ / „Ilmenauer Straße“ / „Bertholdstraße“ entlang der „Bertholdstraße“ bis zur Einmündung „Walchstraße“;
 - von Einmündung „Bertholdstraße“ / „Walchstraße“ entlang der „Walchstraße“ bis zur „Klosterstraße“;
- im Süden / Südwesten:
 - von Einmündung „Walchstraße“ / „Klosterstraße“ entlang der „Klosterstraße“ bis zur Einmündung „Poststraße“;
 - entlang der „Poststraße“ bis zur „Burgstraße“;
 - von der Einmündung „Poststraße“ / „Burgstraße“ entlang der „Burgstraße“ bis zur Einmündung „Kirchstraße“;
- im Westen / Nordwesten:
 - von der Einmündung „Burgstraße“ / „Kirchstraße“ entlang der „Kirchstraße“ bis zur „Repsengasse“ (Nordwestecke „Markt“);
 - entlang der „Repsengasse“ bis zur „Münzgasse“.

Die Allgemeinverfügung gilt für alle Grundstücke innerhalb der festgesetzten Straßenzüge und für die unmittelbar an den o.g. Straßenzügen, außerhalb des umschlossenen Gebietes, liegenden Grundstücke (beidseits der Straßen).

Der Lageplan mit der eingetragenen Verbotszone (Anlage) ist Bestandteil dieser Anordnung.

3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.

Lageplan Innenstadt:





Impressum

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

Herausgeber: Stadt Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und den nichtamtlichen Teil: Stadt Schleusingen, Bürgermeister **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.